

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/85/80

Dresden, 15. November 2019

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)
Drs.-Nr.: 7/245
Thema: Verzicht auf feierliche Ernennung der Absolventen des 24. Jahrgangs der Hochschule der Sächsischen Polizei

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Aus welchen Erwägungsgründen wurde auf die übliche feierliche Ernennung der Absolventen des 24. Jahrgangs der Hochschule der Sächsischen Polizei verzichtet?

Auf eine zentrale Ernennungsveranstaltung ist bei den Absolventen des 24. Studienjahrgangs der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) aufgrund der bekannt gewordenen Betrugs- und Manipulationsvorwürfe sowie der noch nicht abgeschlossenen Ermittlungen verzichtet worden. Eine feierliche Ernennung im sonst üblichen Rahmen wurde vor diesem Hintergrund als unangemessen angesehen. Aus diesem Grund wurden die Ernennungsurkunden durch die jeweiligen Ernennungsbehörden überreicht.

Frage 2:
Wie viele Studenten umfasst der 24. Jahrgang?

Zum Stichtag 30. September 2019 umfasste der 24. Studienjahrgang 143 Polizistinnen und Polizisten.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsankündigung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 3:

Gegen wie viele Studenten des 24. Jahrgangs wurden wegen welcher Handlungen welche Strafverfahren und Disziplinarverfahren eingeleitet? (Bitte mit Angabe Status des jeweiligen Verfahrens und ggf. Grund für die Einstellung)

Insgesamt wurden gegen 16 Studierende des 24. Studienjahrgangs der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) Strafverfahren und Disziplinarverfahren eingeleitet.

Derzeit werden bei der Staatsanwaltschaft Bautzen gegen neun Studierende Ermittlungsverfahren aufgrund des Verdachtes von Betrugshandlungen bzw. -versuchen bei Prüfungen an der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) geführt. Die in diesem Sachzusammenhang eingeleiteten Disziplinarverfahren sind derzeit nach § 22 Abs. 3 Sächsisches Disziplinargesetz ausgesetzt.

Gegen sieben weitere Studierende des 24. Studienjahrgangs wurden Disziplinarverfahren eingeleitet. Nach derzeitigem Erkenntnisstand ergibt sich gegen die Studierenden der begründete Verdacht, dass sie die ihnen als Beamte obliegende Pflicht zu achtungs- und vertrauenswürdigem Verhalten gemäß § 34 Satz 3 Beamtenstatusgesetz (Wohlverhaltenspflicht) verletzt haben.

Frage 4:

Wie haben sich die Studentenvertretung und der Personalrat im Vorfeld zum Verzicht auf die feierliche Ernennung geäußert?

Offizielle Stellungnahmen der Studentenvertretung oder des Personalrats sind nicht bekannt.

Frage 5:

Welche Absichten bestehen um den zukünftigen tadellosen Absolventen der Hochschule der Sächsischen Polizei die Ehre der feierlichen Ernennung zum Polizeikommissar zu Teil werden zu lassen?

Es besteht die Absicht, zukünftig, wie auch in der Vergangenheit geschehen, wieder eine zentrale und feierliche Abschlussveranstaltung durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller